

**0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Bericht des Gemeinderates**

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 8. Dezember 2008 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist wurde auf Dezember 2010 festgelegt. Auf Antrag der Direktion DBS verlängerte das Parlament am 21. Januar 2011 die Erfüllungsfrist bis zum 8. Dezember 2012.

**1. Ausgangslage**

Der Auszug aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 8. Dezember 2008 zeigt, dass die Parlamentsmitglieder mehrheitlich der gleichen Meinung wie der Gemeinderat waren, dass eine zu tiefe, oder kostenlose Miete für Sportanlagen auch ein Problem sei, indem Vereine Turnhallen als Reserve behalten, auch wenn diese nicht ausgelastet sind. Ein Votant hielt fest, dass das Teure am Sportbetrieb für die Vereine die Kosten für Material, Trainer, Betreuer, Transportkosten oder die Spielorganisation seien.

Erhöhung der Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit im Jahre 2008

Zeitgleich mit der Einreichung des vorliegenden Postulates, erfolgte 2008 die Umsetzung der 2007 eingereichten und vom Parlament für verbindlich erklärten dringlichen Motion 0711 (überparteilich) "Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit". Dabei wurden die Beiträge pro Mitglied wie folgt erhöht:

Kinder im Vorschulalter (0 - 6 Jahre) von	Fr. 16.--	auf	Fr. 35.--
Schulalter und Jugendliche (7 - 18 Jahre) von	Fr. 32.--	auf	Fr. 35.--

Diese Erhöhung führte für die Vereine zu Mehreinnahmen von rund Fr. 20'000.--.

**2. Welche Möglichkeiten hatte die Gemeinde seither um die Vereine finanziell zu entlasten?**

Es ist eine Tatsache, dass die Erhöhung der Beiträge an die organisierte Kinder- und Jugendarbeit seither die einzige, aber nicht unwesentliche mögliche Massnahme der Gemeinde Köniz war, den Vereinen zusätzliche finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Der Gemeinderat machte zudem die im Stabilisierungsprogramm 2011 enthaltene, geplante Mieterhöhung für die Vereine rückgängig.

Begründung:

Angleichung der Mietbeiträge mit der Stadt Bern in Zusammenhang mit der Erstellung der Sporthallen Weissenstein

Ein Grund für die Fristverlängerung für die Erfüllung des Postulates war, dass die geplanten Gespräche mit der Stadt Bern für eine mögliche Angleichung der Mietansätze, in Zusammenhang mit der Erstellung der Sporthallen Weissenstein, noch nicht geführt wurden, da dies vor

dem Vorliegen der Baubewilligung keinen Sinn machte. Daran hat sich erst vor ein paar Monaten und für eine Umsetzung zu spät, etwas geändert:

- Rund drei Jahre nach der Volksabstimmung, wurde Ende März 2012 die Baubewilligung für die Sporthallen erteilt. Am 26. April 2012 erfolgte der Spatenstich und anfangs Mai begannen die Bauarbeiten.
- Wegen den Einsprachen und der daraus resultierenden Überarbeitung, musste der Verwaltungsrat den Termin für die Inbetriebnahme der Hallen von Sommer 2013 auf Sommer 2014 verschieben.

Mit Christian Bigler, dem kürzlich seine Stelle angetretenen, neuen Sportamtsleiter der Stadt Bern, können nun diesbezüglich die Verhandlungen aufgenommen werden. Ob diese jedoch zu einer Vereinheitlichung der Mietansätze beider Gemeinde führen wird und gleichzeitig auch zu günstigeren Mietansätzen für die Könizer Vereine, kann noch nicht beurteilt werden. Das Resultat dieser Verhandlungen sollte bis Mitte 2013 feststehen.

### Stabilisierungsprogramm 2011

Zwei politische Vorstösse ("Ausgeglichenen Finanzhaushalt langfristig sichern" und eine "Finanzplanung"), die im November 2009 eingereicht und im Mai 2010 vom Parlament erheblich erklärt wurden und die finanzielle Situation im Rechnungsjahr 2009 führten dazu, dass der Gemeinderat am 30. März 2010 die Finanzabteilung beauftragte, die Finanzstrategie zu überarbeiten und ein Stabilisierungsprogramm zu starten. Dem, bezüglich den beiden vorgenannten Vorstössen, vom Gemeinderat am 22. August 2011 dem Parlament vorgelegten Bericht und Antrag, gehörte die Liste "Stabilisierungsprogramm 2010-2014" mit den vom Gemeinderat beschlossenen Massnahmen an.

- Unter der Produkte-Nr. 117.1 führte der Gemeinderat damals, die Massnahme, eine Erhöhung der Vereinsmietbeiträge (Fokus Erwachsene) von jährlich Fr. 50'000.-- auf.

Unter Berücksichtigung des vorliegenden, pendenten Vorstosses und als Anerkennung der grossen, sozialen und ehrenamtlichen Arbeit, nicht zuletzt für die Förderung der Jugend, hat sich der Gemeinderat aber nachträglich entschieden, auf diesen Entscheid zurückzukommen, indem er auf die Erhöhung verzichtete.

### **3. Fazit**

Mit der Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge für die Kinder- und Jugendarbeit und dem Verzicht auf die Erhöhung der Vereinsmietbeiträge hat der Gemeinderat, das in dieser, seit der Einreichung der Motion, schwierigen Zeit Mögliche getan, um die Vereine zu unterstützen. Er hat auch aufgezeigt, dass er sich der wertvollen Vereinsarbeit, die tagtäglich und ehrenamtlich geleistet wird, bewusst ist und wird dies auch in Zukunft, wenn es die Umstände zulassen, würdigen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10. Oktober 2012

Der Gemeinderat

### **Beilage**

1. Fristverlängerung vom 21.1. 2012
2. Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 29. Oktober 2008.

**Parlamentssitzung 21. Januar 2011**

**Traktandum 7**

**0819 Postulat (SVP)**

**"Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine",**

Verlängerung der Erfüllungsfrist; Direktion Bildung und Soziales

**Bericht des Gemeinderates**

Der Vorstoss wurde als Motion eingereicht und am 8. Dezember 2008 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist läuft bis Dezember 2010.

**Begründung für die Fristverlängerung**

In Zusammenhang mit der Planung der Sporthallen Weissenstein wurden mit den Vertretern der Stadt Bern bezüglich des Betriebskonzeptes verschiedene Gespräche geführt. Es hat sich gezeigt, dass die Mietbeträge der beiden Gemeinden nicht gross differieren und deshalb eine Angleichung Sinn machen könnte. Beide Gemeinden wären bezüglich der Vermietung der Sporthallen Weissenstein und der andern Schul- und Sportanlagen flexibler. Schon heute mieten Könizer und Berner Vereine (z.B. Floorball Köniz, TV Länggasse) Anlagen der andern Gemeinde.

Eine Konkretisierung macht vor dem definitiven Entscheid für die Weiterplanung der Sporthallen und der Baubewilligung keinen Sinn. Sollte alles gut gehen, kann die Planung der betrieblichen Rahmenbedingungen nächstes Jahr weitergeführt werden.

Wie das Parlament orientiert ist, arbeitet der Gemeinderat zur Zeit an einem Stabilisierungsprogramm. Auch dieses ist bei der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Erfüllungsfrist wird bis 08. Dezember 2012 verlängert.

Köniz, 24. November 2010

Der Gemeinderat

**Beilagen**

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 29. Oktober 2008

**0819 Postulat (SVP)**

**"Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"**

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob er die Mietkosten der Könizer Vereine für die Benützung der Schul- und Sportanlagen reduzieren kann, die er gemäss Art. 10 des Bildungsreglementes festlegt.

**Begründung**

Obschon die Mietbeiträge der Könizer Vereine für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen moderat sind, werden sie für grosse Vereine, welche den grössten Teil der Jugendarbeit leisten, und bei grösseren Einzelanlässen – wie beispielsweise bei traditionellen Theateranlässen – zur Belastung für die Betroffenen. Falsch ist auch, dass die Jugendbeiträge, welche die Vereine von der Gemeinde erhalten, vielfach für die Begleichung dieser Mietkosten verwendet werden müssen. Die Freiwilligenarbeit, welche die Vereine leisten, ist für die Gemeinde aus gesellschaftlichen, gesundheitspolitischen, aber auch aus Gesichtspunkten des Standortmarketings sehr wertvoll. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, zu prüfen, ob er die Mietbeiträge für Könizer Vereine um 50% senken kann.

**Eingereicht**

4. Juni 2008

**Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern**

Ueli Salvisberg, Elisabeth Rüegsegger, Christian Burren, Niklaus Hofer, Daniel Krebs, Stefan Lehmann, Hans Moser

**Antwort des Gemeinderates**

Die Abteilung Bildung und Sport weist aus der Vermietung der Schul- und Sportanlagen Einnahmen von rund Fr. 190'000 aus. Davon sind rund Fr. 100'000 aus Vermietungen an Könizer Vereine.

Im Postulat wird erwähnt, dass die Mietbeiträge für die Könizer Vereine moderat sind. Für einen, wie im Postulat erwähnten Theateranlass, haben die Veranstalter (Vereine), je nach Grösse der Aula, folgende Mietbeiträge zu bezahlen:

- Fr. 56.– bis Fr. 84.– für 4 Stunden (inkl. Küche)
- Fr. 18.– bis Fr. 48.– für 4 Stunden (ohne Küche)

Dazu kommen die Kosten für die Kehrrichtentsorgung (effektive Kosten, d. h. Fr. 30.– pro Kehrrechtcontainer) und, wenn gewünscht, für die Musik- und Lichtenanlage (Fr. 40.– pro Anlass).

Für eine Turnhalle bezahlen die Vereine pro Jahr bei 1,5 Trainingsstunden pro Woche (möglich sind bis 47 Trainingswochen)

- Fr. 337.50 für Erwachsene
- Fr. 56.25 für ihre Juniorinnen und Junioren im Alter bis 18 Jahre

Bei 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Team belaufen sich also die Kosten für 1 Person pro Jahr, d. h. 47 mögliche Trainings, auf

- Fr. 33.75 pro erwachsene Person
- Fr. 5.65 pro jugendliche Person bis 18 Jahre

### Konkrete Beispiele von Sportgruppen und kulturellen Anlässen

#### VBC Köniz

Einzelbelegungen, d. h. Miete Theoriezimmer etc.	Fr. 156.30
Spiele und Trainings	<u>Fr. 8'937.00</u>
VBC Köniz Total	Fr. 9'093.30

#### Floorball Köniz

Einzelbelegungen: d.h. Miete Theoriezimmer etc.	Fr. 704.00
Spiele und Trainings	<u>Fr. 11'431.25</u>
Floorball Total	Fr. 12'135.25

#### Sportverein Köniz – Regula Fasel, Turnen für alle

Miete 2/3 Sporthalle OZK, Montag von 19.00h – 20.30h	
Pro Jahr	Fr. 450.00
Pro Turnlektion, 90 Min. bei 45 Trainings/Jahr	Fr. 10.00
Erfahrungsgemäss turnen mindestens 20 Personen mit.	
Somit kosten 1,5 Std. Turnen pro Person	Fr. 0.50

#### Oberscherli Chor

Für Proben pro Jahr / Dauerbelegung Dachraum	Fr. 225.00
Für zusätzliche Einzelräume	Fr. 102.00
Theateranlässe - 4 Unterhaltungsabende, Total	Fr. 285.00

### Vor- und Nachteile einer Mietpreiserhöhung

Ist die Miete von Sportanlagen gratis oder zu tief, macht man immer wieder die Erfahrung, dass die Vereine Turnhallenbelegungszeiten, anstatt sie für andere Vereine freizugeben, als Reserve halten, auch wenn sie kaum noch genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Training mobilisieren können.

Diese Erfahrung haben wir speziell bei der letzten Mietpreiserhöhung im Jahre 1999 gemacht, als auf Reaktion darauf, von Vereinen einige Turnhallenbelegungszeiten freigegeben wurden.

Die Verwaltung der Gemeinde Belp, die Sport- und Schulräume gratis an die einheimischen Vereine abgibt, macht zur Zeit die gleichen Erfahrungen. Muri-Gümligen gibt die Anlagen auch gratis an die einheimischen Vereine ab, kann aber bei nur 6 Turnhallen, mit einfacheren Mitteln sicherstellen, dass die Anlagen mit genügend Sportlern ausgelastet werden.

Die Mietpreise für Aulen und Turnhallen in der Stadt Thun sind in etwa gleich wie unsere, mit dem Unterschied, dass Gruppen und Teams im Alter bis 18 Jahre, die Sportanlagen während der Woche gratis nutzen können.

### Finanzielle Probleme der Vereine

Es ist uns bewusst, dass die Vereine immer mehr Mühe haben, durch Vereinsanlässe (Theater, Lotto etc.) Einnahmen zu erzielen, da es immer schwieriger wird, innerhalb des Vereins Freiwillige rekrutieren zu können und auf Grund des allgemein grossen kulturellen Angebotes, Besucherinnen und Besucher für solche Anlässe zu gewinnen.

### **Fazit und Lösungsvorschlag**

Der Gemeinderat ist bereit, Massnahmen zu prüfen, die Vereine entlasten, die besonders viel für die Juniorinnen- und Juniorenförderung tun.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 29. Oktober 2008

Der Gemeinderat

### **Beilage**

- Tarif der Mietbeiträge für die Benützung von Schulräumen, Sportanlagen und dazugehörigen Geräten und Mobilien

**MIETBEITRAG FÜR DIE BENÜTZUNG VON SCHULRÄUMEN, SPORTANLAGEN, DAZUGEHÖRENDE GERÄTEN UND MOBILIAR**

<u>Bitte Bemerkungen auf der Rückseite beachten!</u>	Einzelbeitrag für 2 Std. (Grundbeitrag)	Duschenzuschlag bei mehr als 30 Personen	Pauschalbeitrag Dauerbelegung für 1 Stunde pro Woche + Jahr
<b>Aulen , Singsäle und Theaterzimmer</b>			
für 300 und mehr Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	32.--	-----	450.--
für 200 - 300 Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	24.--	-----	240.--
bis 200 Personen (+ event. Zuschlag für Küche + Musikanlage)	12.--	-----	225.--
Mehrzweckhalle (mit Bühne, Küche und Musikanlage)	24.--	-----	225.--
nur Mehrzweckhalle	12.--	-----	150.--
andere Räume (Singsaal, Theaterzimmer, Mehrzweckraum) bis 100 Personen (+ event. Zuschlag für Küche)	12.--	-----	150.--
<b>Küchen und Spezialräume</b>			
Küche Aula Schliern	32.--		
Schul-Küche gross mit Küchengeräten und Geschirr	24.--	-----	450.--
Küche klein mit Küchengeräten und Geschirr	12.--	-----	225.--
Spezialräume mit Benützung der Einrichtungen (Chemie, Physik, Photo, Film etc.)	12.--	-----	150.--
Spezialräume ohne Benützung der Einrichtungen	12.--	-----	75.--
<b>Schulzimmer und andere Räume</b>			
Schulzimmer, Lehrerzimmer, Aufenthaltsräume	12.--	-----	75.--
Luftschuttkeller	12.--	-----	75.--
<b>Sport-, Turn- und andere Hallen, Lehrschwimmbecken</b>			
Sporthalle	32.--	6.-- / 10 P	450.--
Normalhalle	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Beachfeld Volleyball Steinhölzli	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Kleinhalle (Gymnastik- und Tanzraum)	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Kraftraum	12.--	6.-- / 10 P	225.--
Lehrschwimmbecken	32.--	-----	450.--
<b>Fussballfelder, Rasen- und Hartplätze</b>			
Fussballfeld gross (für 11er-Fussball mit Beleuchtung)	32.--	6.-- / 10 P	525.--
Fussballfeld gross ohne Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	450.--
Fussballfeld klein (7er Fussball) mit Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	300.--
Fussballfeld klein (7er Fussball ) ohne Beleuchtung	12.--	6.-- / 10 P	225.--
Rasen- oder Hartplatz mit Beleuchtung	24.--	6.-- / 10 P	225.--
Rasen- oder Hartplatz ohne Beleuchtung	12.--	6.-- / 10 P	150.--
<b>Sportplatz Liebefeld</b>			
ganze Anlage mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	44.--	6.-- / 10 P	750.--
ganze Anlage ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.--	6.-- / 10 P	600.--
nur Fussballfeld mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	32.--	6.-- / 10 P	600.--
nur Fussballfeld ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.--	6.-- / 10 P	450.--
nur Rundbahn mit Beleuchtung (inkl. Tribüne)	24.--	6.-- / 10 P	225.--
nur Rundbahn ohne Beleuchtung (inkl. Tribüne)	12.--	6.-- / 10 P	150.--
Zeitmessanlage Sportplatz Liebefeld gemäss Beitrag des Bernischen Leichtathletikverbandes			
Vorbereitungsarbeiten für alle Anlagen am gleichen Tag <b>vor</b> dem Anlass	12.--		Rückseite

<b><u>Beitrag für elektronische Geräte und Turngeräte sowie für Mobiliar, Beschädigungen und Kehrrichtentsorgung</u></b>	pro Anlass	für 1 Woche	2 bis max. 3 Wochen (über 3 Wochen auf Anfrage)
Fernseher	20.--	100.--	150.--
Video-Aufnahmegerät	20.--	100.--	150.--
Video-Abspielgerät	20.--	100.--	150.--
Diaprojektor	10.--	50.--	75.--
Kassettengerät	10.--	50.--	75.--
Hellraumprojektor	10.--	50.--	75.--
Beschallungs- und Lichanlage	40.--	200.--	300.--
Flügel / Klavier	10.--	50.--	75.--
Stellwand	4.--	20.--	30.--
Abdeckrollen einzeln	4.--	20.--	30.--
Abdeckrollen Set	40.--	200.--	300.--
<b><u>Benützung von Geräten ausserhalb der Schulanlage</u></b>			
Tisch aus Aula oder anderen Räumen	4.--	20.--	30.--
Stuhl aus Aula oder anderen Räumen	2.--	10.--	15.--
Turngeräte gross (Barren, Tor, Sprungmatte etc.)	20.--	100.--	150.--
Turngeräte mittel (Trampolin, Junioren-E-Tor, Sprungmatte etc.)	10.--	50.--	75.--
Turngeräte klein (Bälle, Schläger etc.)	2.--	10.--	15.--
Beschädigungen oder Verlust an Mobiliar (inkl. Geschirr)	nach	Aufwand	
Kosten für Kehrrichtentsorgung	nach	Aufwand	

### **Berechnungsgrundlagen / Zuschläge**

- **Einzelbeitrag:** pro weitere Stunde (ab 15 Minuten) Zuschlag von 25% auf dem Grundbeitrag.
- **Pauschalbeitrag:** Zuschlag pro ½ Stunde 50% auf dem Grundbeitrag.
- Zuschlag für **auswärtige Benützer** (nur Einzelbenützungen möglich): 200% auf dem Grundbeitrag.
- **Anlässe mit kommerziellem Charakter** (nur in begründeten Ausnahmefällen): 100% Zuschlag auf dem Mietbeitrag für auswärtige Benützer.
- **Jugendgruppen**, sofern die Mehrheit der Gruppenmitglieder unter 18 Jahre alt ist, entrichten 1/6 vom Pauschalbeitrag, resp. ½ vom Einzelbeitrag (ohne auswärtige Benützer und Anlässe mit kommerziellem Charakter).
- **Gemeinnützige** oder im Interesse der Gemeinde liegende Veranstaltungen entrichten keinen Mietbeitrag.
- Massgebend für die Zuteilung und Benützung von Schul- und Sportanlagen sowie von Geräten ist grundsätzlich das „Reglement über die Benützung der Schul- und Sportanlagen“ vom 10. Mai 1995.

Köniz, 16. Dezember 1998

DER GEMEINDERAT